

NEWSLETTER 02|2020

Berlin, den 6. April 2020

Das Coronavirus stellt alle gewohnten Routinen in Frage. Das hat auch Auswirkungen auf unseren Newsletter. Für die aktuelle Ausgabe haben wir die Rubrik **VERANSTALTUNGEN** durch die Sonderrubrik **CORONA** ersetzt. Alle Veranstaltungen sind nach gegenwärtigem Stand (3.4.2020) bis Mitte Mai 2020 abgesagt.

Die Mitarbeitenden der Bundesgeschäftsstelle der eaf befinden sich aus aktuellem Anlass im Homeoffice und sind über die bekannten Mail-Adressen erreichbar. Das zentrale Telefon ist werktags von 9.00 bis 16.30 Uhr (freitags bis 14.30 Uhr) besetzt.

INHALTSVERZEICHNIS

AUS DER EAF ARBEIT

| | |
|-----------------------------------|---|
| Sitzung des eaf Präsidiums | 3 |
| Landesgeschäftsführendenkonferenz | 3 |
| Pressemitteilungen der eaf | 3 |
| Stellungnahmen der eaf | 5 |
| Coronavirus und Familienalltag | 5 |

SONDERRUBRIK: CORONA

| | |
|--|---|
| Elternbegleitung verändert Perspektiven! | 6 |
| EKD: Kirche von zu Hause – Alternativen (nicht nur) in Zeiten von Corona | 6 |
| Solidarität und Verantwortung in der Corona-Krise | 6 |
| Hilfsmaßnahmen für Frauen in der Corona-Krise | 7 |

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

| | |
|---|----|
| Partizipation ermöglichen, Demokratie gestalten, Familien stärken! | 9 |
| Ehepaar haftet nach Abbruch von Adoption für Kindesunterhalt | 10 |
| Wer Kinderarmut bekämpfen will, muss den Niedriglohnsumpf austrocknen | 11 |
| Ethikrat: Trans-Kinder nicht gegen ihren Willen medizinisch behandeln | 12 |
| Ethikräte warnen gemeinsam vor Eingriffen ins menschliche Erbgut | 12 |
| Mehr Hilfen für Familien bei Adoptionen | 13 |
| Fristverlängerung für Kita-Ausbau | 14 |

| | |
|--|----|
| Seit dem 1. März 2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft | 14 |
| Diskriminierung von lesbischen Familien durch Adoptionshilfegesetz | 14 |
| EU-Kommission: Zwischenbericht der Machbarkeitsstudie zur Kindergarantie | 15 |
| Lücke zwischen Bedarf und Angebot von Kita-Plätzen wächst | 15 |
| | |
| ZAHLEN, DATEN, FAKTEN | |
| Systemrelevante Berufe | 16 |
| | |
| THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND | |
| Familie im Wandel | 17 |
| Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung | 17 |
| Eine gute Geburt ist unserer Gesellschaft zu wenig wert | 18 |
| | |
| NÜTZLICHE INFORMATIONEN | |
| Nun lasst mal die Bildung im Dorf | 19 |
| Bafög darf nicht auf Unterhalt angerechnet werden | 20 |
| Gender-Pay-Gap altersabhängig | 20 |
| Kurzfilm des NZFH erklärt spielerisch Frühe Hilfen | 20 |
| Müttergenesungswerk wird 70 – ein weltweit einzigartiges Angebot | 20 |
| | |
| Impressum | 22 |

AUS DER EAF ARBEIT

Sitzung des eaf Präsidiums

20.-21. Februar 2020

Das Präsidium der eaf tagte am 20./21. Februar und hat neben den in der Februarsitzung üblichen Haushaltsfragen mehrere inhaltliche Themen diskutiert:

- den Vorschlag des BMJV zu einer Änderung des Grundgesetzes um die Rechte von Kindern zu stärken,
- den Entwurf eines Papiers zu Reproduktionsmedizin und Kindeswohl. Entsprechend der Diskussion soll das Papier überarbeitet und voraussichtlich im Sommer veröffentlicht werden.
- Verschiedene Konzepte einer Kindergrundsicherung und
- Ideen zu zeitpolitischen Konzepten im Lebenslauf.

Landesgeschäftsführendenkonferenz

5.-6. März 2020 in Berlin

Die Geschäftsführenden der Landesarbeitskreise und Landesverbände der eaf trafen sich am 5./6. März in Hannover. Die Kolleginnen und Kollegen berichteten von den Entwicklungen in ihren Landeskirchen und Bundesländern und vertieften einige Themen, die sich aus diesen Berichten ergaben.

Margit Baumgarten, Geschäftsführerin des Netzwerks Familie in der Nordkirche wurde bei diesem Treffen in den Ruhestand verabschiedet. Sie hat sich sehr für die Gründung des Netzwerks engagiert und damit entscheidend dazu beigetragen, dass es seit einigen Jahren eine kirchlich-diakonische familienpolitische Stimme im Norden gibt.



Foto: Insa Schöningh

Von l. n. r.: Anke Schröder (Saar), Margit Baumgarten (winkend, Nordkirche), Eva-Maria Zabbée (Niedersachsen), Klaus Roes (Sachsen-Anhalt), Miriam Boger (NRW), André Hartjes (NRW), Renate Zeilinger (Bayern), Dr. Frank Wilde (Berlin-Brandenburg), Eva Brackelmann (Sachsen), Anke Ruth-Klumbies (Baden)

Pressemitteilungen der eaf

Schutzschirm für familienunterstützende Angebote

Pressemitteilung der eaf vom 25. März 2020

Die evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf) begrüßt die geplante Sicherung der sozialen Infrastruktur mit Hilfe eines Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes. Damit verbessern sich die Chancen, dass Strukturen der Familienbildung, Familienberatung und Familienerholung die Corona-Krise überstehen können. Es sind allerdings noch weitere Maßnahmen zu treffen.

>>>[Schutzschirm für familienunterstützende Angebote](#)

Corona-Entschädigung für Familien: Hier schießt die Bazooka deutlich zu kurz!

Pressemitteilung der eaf vom 23. März 2020

Zur geplanten Entschädigungsregelung für Eltern, die aufgrund der Corona-Pandemie ihre Kinder zuhause betreuen müssen, erklärt Dr. Martin Bujard, Präsident der evangelischen arbeitsgemeinschaft familie (eaf): Es ist ein gutes Zeichen, dass die Bundesregierung nun auch Eltern von unter 12-jährigen Kindern, die aufgrund der Schul- und Kita-Schließungen nicht arbeiten können und Verdienstauffälle haben, entschädigen will. Der bislang (Stand: 23. März 20, 15 Uhr) geplante Entschädigungsanspruch ist allerdings völlig unzureichend, da er auf sechs Wochen begrenzt ist.

>>>Corona-Entschädigung für Familien: Hier schießt die Bazooka deutlich zu kurz!

Diese Pressemitteilung wurde zu einer dpa-Meldung und findet sich auf ZDF.de:

>>><https://www.zdf.de/nachrichten/politik/coronavirus-verdienstaufall-entschaedigung-100.html>

Jetzt erst recht! – Familienbildung muss der Krise trotzen können

Ein Appell der katholischen und evangelischen Arbeitsgemeinschaften für Familienbildung (familienbildung deutschland – Katholische BAG für Einrichtungen der Familienbildung & Forum Familienbildung – evangelische arbeitsgemeinschaft familie), 20. März 2020

>>>Jetzt erst recht! – Familienbildung muss der Krise trotzen können

Mehr Zeit für Eltern: Umfassende Reform von Elterngeld und Elternzeit ist notwendig

Pressemitteilung der eaf vom 19. März 2020

Das Elterngeld ist eine sehr beliebte Leistung. Immer mehr Väter nehmen es auch in Anspruch, das Statistische Bundesamt verzeichnet im vergangenen Jahr bei ihnen einen Anstieg von 5,3 %. Aktuell liegt ein Gesetzentwurf des Bundesfamilienministeriums mit einigen wichtigen Ansätzen zur Flexibilisierung und Neustrukturierung von Basiselterngeld und Elterngeld Plus vor, der jedoch die Bedürfnisse vieler Familien unzureichend berücksichtigt.

>>>Mehr Zeit für Eltern: Umfassende Reform von Elterngeld und Elternzeit ist notwendig

Corona-Virus: Bundesregierung muss Eltern über ihre Rechte aufklären

Pressemitteilung der eaf vom 28. Februar 2020

Die evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf) fordert die Bundesregierung auf, die Information für Familien zu verbessern, die angesichts der Ausbreitung des Corona-Virus von Quarantäne und Kita- und Schulschließungen betroffen sind.

>>>Corona-Virus: Bundesregierung muss Eltern über ihre Rechte aufklären

Stellungnahmen der eaf

>>>Stellungnahme der eaf zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes

13. März 2020

>>>Stellungnahme der eaf zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz: Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kindern vor geschlechtsverändernden operativen Eingriffen

14. Februar 2020

>>>Stellungnahme der eaf zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am 29. Januar 2020

- zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. März 2019 zum Ausschluss der Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien (BT-Drs. 19/15618)

- zum Antrag der Fraktion der FDP „Modernes Adoptionsrecht schaffen – Gemeinsame Adoption für nichteheliche Paare sowie Einzeladoption für Ehegatten ermöglichen“ (BT-Drs. 19/15772)

24. Januar 2020

Die Bundesgeschäftsführerin der eaf, Dr. Insa Schöningh, war als Sachverständige eingeladen.

Coronavirus und Familienalltag

Familien haben es angesichts geschlossener Kitas, Schulen und Spiel- und Sportplätze zurzeit nicht leicht. Die Eltern sind noch mehr im Multi-Tasking als sonst schon: Homeoffice, Ersatzlehrer*in sein und trotz aller Einschränkungen für Spaß und Bewegung bei den Kindern (und sich selbst!) sorgen, ist ein anspruchsvolles Programm. Die eaf sammelt Internet-Angebote, die diese Aufgaben erleichtern können und stellt sie allen Familien und Multiplikator*innen für die Unterstützung von Familien zur Verfügung:

>>>https://www.eaf-bund.de/de/informationen/coronavirus_und_familienalltag

SONDERRUBRIK: CORONA



Elternbegleitung verändert Perspektiven!

Jahrestagung Konsortium Elternchance, 7. Mai 2020

Aufgrund der Corona-Krise und den damit einhergehenden Einschränkungen sind wir leider gezwungen, die Jahrestagung in Berlin abzusagen.

Derzeit planen wir keinen Ersatztermin. Wir bedauern dies sehr, hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen Ihnen alles Gute. Bleiben Sie gesund!

BMFSFJ: Aktuelle Informationen zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten

Das Familienministerium (BMFSFJ) hat zahlreiche Leistungen vereinfacht und auf Durchführbarkeit während der Corona-Pandemie geprüft, wie zum Beispiel einen vereinfachten Kinderzuschlag für Eltern, deren Einkommen sich durch Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit plötzlich verringert oder erweiterte Schutzmaßnahmen für Frauen vor häuslicher Gewalt.

Weitere Informationen: >>><https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie>

EKD: Kirche von zu Hause – Alternativen (nicht nur) in Zeiten von Corona

Die EKD sammelt Tipps und Hinweise, den Glauben zu Hause zu leben:

>>><https://www.ekd.de/kirche-von-zu-hause-53952.htm>

Das Angebot der eaf findet sich dort im Bereich Familie im Mittelpunkt:

>>><https://www.ekd.de/familie-im-mittelpunkt-in-zeiten-von-corona-54461.htm>

Solidarität und Verantwortung in der Corona-Krise

Deutscher Ethikrat

Die gegenwärtige Pandemie fordert unsere Gesellschaft in beispielloser Form heraus und führt zu schwerwiegenden ethischen Konflikten. Der Deutsche Ethikrat befürwortet die aktuell zur Eindämmung der Infektionen ergriffenen Maßnahmen, auch wenn sie allen Menschen in diesem Land große Opfer abverlangen. Freiheitsbeschränkungen müssen jedoch kontinuierlich mit Blick auf die vielfältigen sozialen und ökonomischen Folgelasten geprüft und möglichst bald schrittweise gelockert werden. Für diesen schwierigen Abwägungsprozess will der Ethikrat mit seiner Ad-hoc-Empfehlung "Solidarität und Verantwortung in der Corona-Krise" ebenso ethische Orientierungshilfe leisten wie für die im Gesundheitssystem drohenden dramatischen Handlungs- und Entscheidungssituationen.
Vollständige Pressemitteilung

>>><https://www.ethikrat.org/mitteilungen/2020/solidaritaet-und-verantwortung-in-der-corona-krise/>

Ad-hoc-Empfehlung des Ethikrates

>>><https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Ad-hoc-Empfehlungen/deutsch/ad-hoc-empfehlung-corona-krise.pdf>

Bundesministerin Giffey verabredet mit den Bundesländern konkrete Hilfsmaßnahmen für Frauen in der Corona-Krise

Die Corona-Krise hat auch besondere Auswirkungen auf die Lebenssituation von Frauen. Bundesfrauenministerin Dr. Franziska Giffey ist deshalb mit den Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -ministern der Länder im intensiven Austausch. Es wurden zehn Maßnahmen vereinbart, die Frauen jetzt konkret helfen können.

Bundesfrauenministerin Dr. Franziska Giffey: „Es ist wichtig, dass Frauen jetzt schnell und unbürokratisch Schutz und Beratung bekommen. Gemeinsam können Bund, Länder und Kommunen viel dafür tun. Frauen, die zuhause Gewalt erfahren, brauchen Rettungsanker wie das Hilfetelefon oder einen sicheren Zufluchtsort. Dass einzelne Kommunen dafür bereits leerstehende Wohnungen oder Hotels anmieten, zeigt, was alles möglich ist. Und auch bei der Beratung von Schwangeren in Konfliktsituationen muss das übliche Verfahren der Lage angepasst und auf Telefon- oder Internet-Kommunikation umgestellt werden. Es ist jetzt die Zeit für pragmatische und unkonventionelle Lösungen. Da wo Hilfe gebraucht wird, muss geholfen werden.“

1. Aufrechterhaltung des Hilfetelefons gegen Gewalt an Frauen 08000 116 016 [...]
2. Aufrechterhaltung des Hilfetelefons „Schwangere in Not“ 0800 40 40 020 [...]
3. Schwangerschaftskonfliktberatung [online oder per Telefon]
4. Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“
[Antragsfristen werden erweitert]
Alle Informationen zum Bundesinvestitionsprogramm und dem Förderverfahren finden Sie auf unserer BMFSFJ-Website unter: >>><https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/ausschreibungen-foerderung/foerderrichtlinien/gemeinsam-gegen-gewalt-an-frauen>. Diese Informationen werden laufend aktualisiert.
5. Schaffung eines sozialen Schutzschirms für die Frauenhaus- und Frauenberatungsinfrastruktur in Deutschland [...]
6. Pragmatische Lösungen für Corona-bedingte Engpässe bei Frauenhauskapazitäten finden [...]
Die Frauenhauskoordinierung und die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser, ZIF, als Vernetzungsstellen der Frauenhäuser auf Bundesebene haben bereits mehrere Sonderinformationen und Hinweise für ihre Mitgliedseinrichtungen bereitgestellt: >>><https://www.frauenhauskoordinierung.de/aktuelles/detail/sonderinformation-2-umgang-mit-coronavirus-sars-cov-2-covid-19-in-frauenhaeusern/>
7. Handhabung des Prostituiertenschutzgesetzes [...] Die Schließung von Prostitutionsbetrieben bedeutet nicht, dass Sexarbeitende nicht mehr in diesen übernachten dürfen.
8. Nutzung der Wegweisungsmöglichkeiten der Landespolizeigesetze und des Gewaltschutzge-

setzes [...] In der aktuellen Situation sollten alle rechtlichen Möglichkeiten genutzt werden, den Täter aus der Wohnung zu verweisen, um Frauen und Kinder zu schützen.

9. Verstärkung der Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit [...]

10. Initiative www.staerker-als-gewalt.de [weist auf Hilfsangebote hin]

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 27.03.2020

Heimunterricht: Lehrerverband erwartet wachsendes Leistungsgefälle

Kinderärzte-Präsident warnt vor Zunahme häuslicher Gewalt in Corona-Krise

Ärzte und Lehrer befürchten schwerwiegende Folgen der Corona-Krise für viele Kinder. So warnt der Deutsche Lehrerverband, dass sich infolge des derzeitigen Heimunterrichts das Leistungsgefälle zwischen Schülern weiter vergrößern könnte. "Die Schere zwischen Schülern mit und ohne Unterstützung von zu Hause wird weiter aufgehen", sagte Präsident Heinz-Peter Meidinger dem Evangelischen Pressedienst (epd). Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte sieht die Gefahr der Überforderung vieler Eltern in der derzeitigen Situation.

Drastische Folgen drohen nach Angaben von Meidinger vor allem, wenn die Schulschließungen länger andauern sollten. "Wenn es bei drei Wochen bleibt, können wir die Effekte noch einigermaßen im Rahmen halten, etwa durch Wiederholungskurse nach den Ferien", erklärte er. "Aber wenn der Zustand länger andauert, dann bekommen wir ein ganz großes Problem. Vor allem Kindern aus bildungsfernen Familien drohen dann Nachteile für die weitere schulische Laufbahn."

Ein großer Druck lastet aktuell auf den Eltern, die ihre Kinder beim Lernen zu Hause unterstützen sollten, betonte der Verbandspräsident: "Die größte Herausforderung haben die Eltern, das muss man wirklich sagen." Zum einen seien viele Väter und Mütter stark damit ausgelastet, ihre eigene Arbeit im Homeoffice mit der Betreuung der Kinder unter einen Hut zu bringen. Zum anderen seien sie zum größten Teil nicht didaktisch auf die Aufgabe als Ersatzlehrer vorbereitet: "Eltern sind natürlich nicht dahin ausgebildet, um komplexe schulische Sachverhalte zu erklären." Eltern sollten auch von dem Anspruch Abstand nehmen, den normalen Schulunterricht zu Hause eins zu eins fortsetzen zu wollen, riet Meidinger. "Eine Konzentration auf die Kernfächer und Schwerpunkte ist sinnvoller", sagte er. "Und es müssen auch nicht vier oder fünf Stunden pro Tag sein, zwei Stunden intensiven Arbeitens nach dem eigenen Biorhythmus sollten in der Regel reichen, für Grundschulkindern auch schon eine Stunde." Es wäre bereits ein Erfolg, wenn ein Viertel des regulären Stoffs im "Homeschooling" vermittelt werde.

Der Präsident des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte, Thomas Fischbach, rief Familien in der Corona-Krise dazu auf, sich bei Überforderung frühzeitig Hilfe zu suchen. "Besonders Eltern, die schon unter normalen Bedingungen an der Grenze sind, und deren Kinder sind jetzt gefährdet", sagte Fischbach dem Evangelischen Pressedienst (epd) in Köln. Er rät Betroffenen, Angebote der Wohlfahrtsverbände zu nutzen oder das Jugendamt um Unterstützung zu bitten. Weil Schulen und Kitas geschlossen sind, stünden Familien derzeit vor besonderen Herausforderungen. Die Gefahr häuslicher Gewalt steige dadurch.

Quelle: epd vom 20.3.2020

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Partizipation ermöglichen, Demokratie gestalten, Familien stärken!

Neue Publikation des Bundesforums Familie

Das Bundesforum Familie hat 2018 und 2019 in intensiven Diskussionen das Themenfeld „Familie, Partizipation und Demokratie“ bearbeitet. Die nun vorliegende Publikation „Partizipation ermöglichen, Demokratie gestalten, Familien stärken!“ fasst diesen Prozess und seine Ergebnisse zusammen.

Die beteiligten Organisationen treten für die parlamentarische Demokratie und ihre Werte wie gesellschaftliche Offenheit, Vielfalt, Toleranz und Mitmenschlichkeit ein. Hinsichtlich aktueller Entwicklungen, die die Gefährdung der Demokratie zur Folge haben können, zeigen sie sich besorgt. Daher betonen die Teilnehmenden, dass eine lebendige Demokratie von Menschen lebt, die für sie einstehen und sie weiterentwickeln; von Menschen, die bereit sind, über gesellschaftliche Werte und Fragestellungen in den Dialog zu treten und durch ihr Engagement das Gemeinwesen zu stärken. Hervorgehoben wird, dass Kinder und Jugendliche bestmöglich darin unterstützt werden müssen, sich zu selbstständigen und selbstbewussten Persönlichkeiten zu entwickeln. Sie sollen in der Lage sein, Informationen kritisch zu reflektieren, Argumente abzuwägen, eine eigene Meinung zu bilden, andere Meinungen zu akzeptieren und auf dieser Basis gemeinsame Entscheidungen auszuhandeln. Familien sind dabei als erster und lebenslanger Bildungsort eine wichtige Grundlage für Demokratiebildung. Neben diesen Feststellungen werden in den der Publikation vorangestellten Kernthesen einige konkrete Themen angesprochen:

- So wird festgestellt, dass eine Stärkung der Familienbildung als Lernort für Eltern und Familien auf unterschiedlichen Ebenen wirkt – indem sie demokratische Inhalte vermittelt, durch partizipative Prozesse Teilhabe und Selbsterfahrung ermöglicht und indem sie Familien Raum für wertvolle gemeinsame Zeit bietet.
- Fachkräfte in der (früh-)kindlichen Bildung sind ein Scharnier zwischen privater und öffentlicher Erziehung. Sie haben eine Vorbildfunktion bezüglich gelebter Partizipation und Demokratie. [...]
- Politische Bildung und die Vermittlung partizipativer Verfahren sollten in Kindertagesbetreuung, Schule und Jugendsozialarbeit gestärkt werden. [...]

Die Publikation kann unter [>>>https://bundesforum-familie.de/themen/familie-partizipation-und-demokratie-2018-2019/](https://bundesforum-familie.de/themen/familie-partizipation-und-demokratie-2018-2019/) abgerufen werden.

Für Druckexemplare wenden Sie sich an die Geschäftsstelle des Bundesforums Familie:

info@bundesforum-familie.de

Über das Bundesforum Familie

Das Bundesforum Familie (BFF) ist ein Dialogforum mit ca. 120 Organisationen aus verschiedenen

Bereichen, u. a. Wohlfahrts-, Fach- und Familienverbände, Stiftungen, Ministerien und Parteien, Forschungseinrichtungen sowie Gewerkschaften. Ziel ist es, die gesellschaftlichen Strukturen für Familien zu verbessern. Das Bundesforum Familie erörtert in zweijährigen Diskussionsprozessen verschiedene Themenschwerpunkte, zu denen die beteiligten Organisationen ihre Positionen und ihre Erfahrungen aus der Praxis einbringen, um Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Für die eaf hat Ulrike Stephan im Bundesforum Familie mitgearbeitet.

Ehepaar haftet nach Abbruch von Adoption für Kindesunterhalt

Ein Ehepaar haftet nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster für die missglückte Adoption eines Kindes aus Thailand. Die Adoptiveltern trügen das Risiko bei Auslandsadoptionen und müssten für die Unterbringung des Mädchens in einer Wohneinrichtung im Kreis Euskirchen aufkommen, heißt es in dem am Mittwoch veröffentlichten OVG-Urteil. (AZ: 12 A 1353/17) Das Gericht bestätigte damit eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf und wies die Klage des Paares gegen einen Kostenbescheid der Stadt Dormagen in Höhe von 38.000 Euro ab.

Das Ehepaar aus Dormagen hatte das Mädchen, das von seiner Mutter kurz nach der Geburt in ein Heim gegeben worden war, im Jahr 2014 nach Deutschland geholt. Im Vorfeld hatten die Eheleute beim zuständigen Jugendamt eine erforderliche beurkundende Erklärung abgegeben, dass sie bereit seien, die damals Fünfjährige anzunehmen. Damit verpflichteten sie sich, auch im Fall des Scheiterns der Adoption dem Staat sämtliche entstehenden Kosten für das Kind über einen Zeitraum von sechs Jahren ab dem Zeitpunkt ihrer Einreise zu erstatten.

Schon beim Kennenlernen in Thailand hatte sich das Kind den Angaben nach verhaltensauffällig gezeigt. Einige Wochen nach der Rückkehr entschieden die Adoptiveltern, das Kind doch nicht anzunehmen, weil sie sich mit der Erziehung überfordert fühlten. Sie wollten es zurück in seine Heimat schicken. Das kam für das Jugendamt aus Gründen des Kindeswohls nicht in Betracht. Das Mädchen wurde stattdessen in einer Einrichtung untergebracht. Die Eheleute erhielten einen Kostenbescheid für den Zeitraum von Juli 2014 bis Februar 2015 in Höhe von insgesamt 38.000 Euro für Wohnplatz, Krankenversicherung und Dolmetscher.

Dagegen legten sie Klage ein. Das Ehepaar argumentierte, vom Jugendamt nicht umfassend über mögliche Kostenrisiken aufgeklärt worden zu sein. Sie hätten angenommen, bei einer erfolglosen Adoption höchstens sechs Monate für die Kosten eintreten zu müssen. Auch in zweiter Instanz lehnte das Oberlandesgericht Köln eine Amtshaftung der beteiligten öffentlichen Stellen ab. (AZ: 7 U 151/18). [...] Der 12. Senat des Oberverwaltungsgericht Münster schloss sich dem an. [...] Der OVG-Beschluss, mit dem die Berufung gegen das Düsseldorfer Urteil abgelehnt wurde, ist unanfechtbar.

Quelle: epd vom 4.3.2020

Wer Kinderarmut bekämpfen will, muss den Niedriglohnsumpf austrocknen

1,5 Millionen Kinder leben in Hartz IV

Kein Rückgang in Sicht: Die wirtschaftlich gute Lage und die günstige Entwicklung am Arbeitsmarkt haben nicht dazu geführt, dass spürbar weniger Kinder von Hartz IV leben müssen. DGB-Vorstand Annelie Buntenbach fordert deshalb ein "beherztes Aktionsprogramm": "Kinderarmut in einem reichen Land wie Deutschland ist und bleibt ein nicht hinnehmbarer Skandal."

Nach wie vor leben 1,5 Millionen Kinder in Deutschland von Hartz IV, kaum weniger als vor drei Jahren. Das zeigt eine aktuelle Auswertung des DGB. Danach sind Haushalte mit Kindern von der ansonsten relativ günstigen Entwicklung bei der Anzahl der Hartz-IV-Bezieher weitgehend abgekoppelt: Die wirtschaftlich gute Lage und die günstige Entwicklung am Arbeitsmarkt haben nicht dazu geführt, dass sich die Zahl von Kindern im Hartz-IV-Bezug spürbar reduziert hat.

Kinderarmut raubt Zukunft und Entwicklungschancen

"Kinderarmut in einem reichen Land wie Deutschland ist und bleibt ein nicht hinnehmbarer Skandal", sagt DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. "Kinderarmut ist deshalb besonders bitter, weil sie in die Zukunft wirkt und Entwicklungschancen raubt. Das Gefühl, nicht mithalten und oft sogar nicht mitspielen zu können, hinterlässt Spuren. Armut schränkt die Spielräume von Kindern ein – buchstäblich und im übertragenen Sinn."

Aktionsprogramm gegen Kinderarmut nötig

"Weil die Zahl armer Kinder in den letzten Jahren kaum zurückgegangen ist, brauchen wir dringend ein beherztes Aktionsprogramm gegen Kinderarmut", so Buntenbach. "Arbeitslosigkeit der Eltern und Niedriglohn sind die hauptsächlichen Ursachen für arme Familien, denn niedrige Löhne machen es trotz Arbeit oftmals unmöglich, den eigenen Lebensunterhalt und den eines Kindes aus eigenen Mitteln zu decken."

Deutschland hat den größten Niedriglohnsektor in West-Europa. Das Hartz-IV-System wird so durch das Aufstocken zum Reparaturbetrieb für nicht existenzsichernde Löhne. Deshalb gilt: Wer Kinderarmut bekämpfen will, muss den Niedriglohnsumpf austrocknen. Dazu muss der Mindestlohn einmalig über den bestehenden Anpassungsmechanismus hinaus erhöht werden und es muss möglich gemacht werden, dass Tarifverträge leichter für alle Arbeitgeber verbindlich gemacht werden."

Annelie Buntenbach, DGB-Vorstandsmitglied:

- "Haushalte mit Kindern, in denen beide Elternteile arbeitslos sind, müssen besonders unterstützt und gefördert werden. Bei dem neuen Förderinstrument ‚Teilhabe am Arbeitsmarkt‘, bei dem Arbeitsplätze für Langzeitleistungsbezieher gefördert werden, sollten Eltern vorrangig berücksichtigt werden."
- „Der bestehende Kinderzuschlag wurde dieses Jahr erhöht und leichter zugänglich gemacht, ebenso die Leistungen des sogenannten Bildungs- und Teilhabepakets. Das sind Schritte in die richtige Richtung, aber noch längst nicht der Durchbruch, den wir brauchen, um Kinderarmut zu überwinden.“

- „Kein Haushalt sollte Hartz IV beziehen müssen, nur weil Kinder darin leben. Die kinderbezogenen Leistungen für Geringverdienende sollten so gebündelt und erhöht werden, dass ein Leben unabhängig von Hartz IV möglich wird.“

Quelle: <https://www.dgb.de/themen/++co++72f4f748-48c4-11ea-ba78-52540088cada>

Ethikrat: Trans-Kinder nicht gegen ihren Willen medizinisch behandeln

Der Deutsche Ethikrat rät Eltern von Trans-Kindern, medizinische und psychologische Behandlungen nicht gegen deren Willen durchzusetzen. Heranwachsende sollten in alle Entscheidungsprozesse einbezogen und ihre Vorstellungen der Reife und dem Alter entsprechend berücksichtigt werden, heißt es in einer von dem Expertengremium verabschiedeten Empfehlung, wie der Ethikrat am Freitag in Berlin mitteilte.

Bei Heranwachsenden erforderten die entsprechenden therapeutischen Maßnahmen eine besondere ethische Reflexion. Der Umgang mit jungen Betroffenen sei schwierig, da sich eine Reflexions- und Entscheidungsfähigkeit erst entwickle und die in der Pubertät stattfindende körperliche Entwicklung Zeitdruck schaffe.

Außerdem raten die Mitglieder, die therapeutische Interaktion mit dem Kind so zu gestalten, dass es an die Entscheidungen herangeführt wird, die mit zunehmendem Alter folgenreicher werden. Sei das Kind hinreichend urteilsfähig, um die Tragweite und Bedeutung der geplanten Behandlung zu verstehen, müsse sein Wille maßgeblich berücksichtigt werden.

Ohne seine Zustimmung oder gar gegen seinen Willen – allein aufgrund der Einwilligung seiner Eltern – dürfe das Kind nicht behandelt werden, erklärt das Gremium weiter. Nutzen und Schaden der teilweise umstrittenen medizinisch-therapeutischen Maßnahmen müssen nach Ansicht der Experten in jedem individuellen Fall sorgfältig abgewogen werden.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, deren empfundene geschlechtliche Identität von der personenstandsrechtlich zugeschriebenen Geschlechtszugehörigkeit abweicht, ist nach Angaben des Ethikrats in den letzten Jahren sehr stark gestiegen. Laut Geburtsgeschlecht weibliche Jugendliche suchten besonders häufig entsprechende Beratung.

Quelle: epd vom 21.2.2020

Es gibt einen Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums, der diese Vorschläge weitgehend umsetzt. Die eaf hat sich in einer >>>Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf geäußert.

Ethikräte warnen gemeinsam vor Eingriffen ins menschliche Erbgut

Die Ethikräte Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens haben dazu aufgerufen, Veränderungen an menschlichem Erbgut ethischen Standards zu unterwerfen. In einer gemeinsamen Erklärung [...] in der Zeitschrift "Nature" [...] fordern die Ethikräte, dass alle Staaten Eingriffe in die Keimbahn der Kontrolle der zuständigen Behörden unterstellen und Missbrauch mit Sanktionen belegen sollten.

In vielen Rechtsordnungen gebe es keine wirksamen gesetzlichen Kontrollen, und es gebe auch keine internationale Behörde, die Regeln für Eingriffe in das menschliche Erbgut erlassen könne, stellen die Ethikräte fest. Sie wollen sichergestellt wissen, dass ethische Fragen im Mittelpunkt stehen, bevor es zu klinischen Versuchen kommt. Dabei müssten die Risiken für einzelne Menschen, Gruppen oder ganze Gesellschaften bewertet werden. Eingriffe ins Erbgut dürften nicht zu verstärkten Benachteiligungen, Diskriminierung oder Spaltungen in der Gesellschaft führen, betonen die Ethikräte in ihrer gemeinsamen Erklärung, mit der sie sich an Regierungen und Interessengruppen in der ganzen Welt wenden.

In Deutschland, Frankreich und Großbritannien sind erbliche Veränderungen des menschlichen Genoms gesetzlich verboten. In anderen Rechtsordnungen sind die Regeln laut Deutschem Ethikrat mitunter unklar, werden nicht durchgesetzt oder fehlen ganz. Die Ethikräte reagieren mit ihrer Erklärung unter anderem auf die Geburt von genveränderten Zwillingen 2018 in China, deren Erbgut der Forscher Jiankui He nach eigenen Angaben so verändert haben will, dass sie nicht an Aids erkranken können. Der Eingriff war international und auch innerhalb Chinas verurteilt worden, gleichwohl haben weitere Forscher ähnliche Vorhaben angekündigt.

Quelle: epd vom 4.3.2020

Mehr Hilfen für Familien bei Adoptionen

Die Bundesregierung will das Adoptionsrecht modernisieren. Der entsprechende Entwurf eines Adoptionshilfe-Gesetzes (19/16718) sieht eine verbesserte Unterstützung und Beratung für alle an einer Adoption Beteiligten vor. Konkret plant die Regierung einen Rechtsanspruch auf eine nachgehende Begleitung sowie bei Stiefkindadoptionen eine verpflichtende Beratung aller Beteiligten durch eine Adoptionsvermittlungsstelle vor Ausspruch der Adoption. Die Adoptionsvermittlungsstellen sollen nach dem Willen der Bundesregierung eine altersgerechte Aufklärung des Kindes über die Adoption leisten und mit den Herkunftseltern und den Adoptiveltern erörtern, ob und wie ein Informationsaustausch oder Kontakt zwischen ihnen im Sinne des Kindeswohls stattfinden kann. Diese Gespräche sollen mit dem Einverständnis aller Beteiligten in angemessenen Zeitabständen wiederholt werden. Der Gesetzentwurf sieht zudem vor, dass den Herkunftseltern ein Recht zu jenen Informationen über das Kind gewährt wird, welche die Adoptiveltern freiwillig und zum Zweck der Weitergabe an die Herkunftseltern an die Adoptionsvermittlungsstelle geben. Die Einrichtung der Adoptionsvermittlungsstellen ist Sache der Jugendämter und der Landesjugendämter. Zur Adoptionsvermittlung sollen auch die Diakonie Deutschland, der Deutsche Caritasverband, die Arbeiterwohlfahrt und deren Fachverbände befugt sein.

Verschärft werden die Auflagen bei Auslandsadoptionen. Sie sollen zukünftig immer durch eine Adoptionsvermittlungsstelle vermittelt werden. Zudem soll für Adoptionsbeschlüsse im Ausland ein verpflichtendes Anerkennungsverfahren im Inland eingeführt werden. Die Anerkennung von einer unbegleiteten Adoptionen soll nur dann möglich sein, wenn sie für das Kindeswohl erforderlich ist.

Quelle: heute im bundestag vom 28.1.2020

Die eaf hat eine >>>Stellungnahme zum Entwurf des Adoptionshilfegesetzes abgegeben.

Fristverlängerung für Kita-Ausbau

Die Frist für Bewilligungen von Bundesmitteln durch die Länder zum Ausbau der Kindertagesbetreuung soll bis Ende 2020 verlängert werden. Dies sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes (19/17293) vor. Ursprünglich wäre die Frist Ende 2019 ausgelaufen und die bis dahin nicht bewilligten Gelder an jene Länder umverteilt worden, die die bereitgestellten Mittel bereits zu 100 Prozent bewilligt haben. Ebenfalls um ein Jahr verlängert werden soll durch die Gesetzesänderung die Frist für die Auflösung des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau". Das Sondervermögen soll nun erst Ende 2025 aufgelöst werden. Die Bundesregierung folgt mit ihrer Gesetzesinitiative einem Umlaufbeschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder, die um eine Fristverlängerung um mindestens ein Jahr gebeten hat. Die Jugend- und Familienministerkonferenz hatte darauf verwiesen, dass Städte, Gemeinden und Jugendämter vor großen Herausforderungen in der Umsetzung des Investitionsprogramms stünden. [...]

Quelle: heute im bundestag vom 6.3.2020

Seit dem 1. März 2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft

Zurzeit ist die COVID-19-Erkrankung das bestimmende Thema, so können die Masern leicht aus dem Blick geraten. [...] Das Gesetz sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Schule oder eine Kindertageseinrichtung einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern nachweisen müssen. Gleiches gilt für nach 1970 geborene Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen oder medizinischen Einrichtungen tätig sind wie Erzieher, Lehrer, Tagespflegepersonen und medizinisches Personal. Auch Asylbewerber und Flüchtlinge müssen den Impfschutz vier Wochen nach Aufnahme in eine Gemeinschaftsunterkunft aufweisen. Alle Personen, die am 1. März 2020 bereits in den betroffenen Einrichtungen betreut werden oder tätig sind, müssen bis zum 31. Juli 2021 einen Nachweis vorlegen. [...]

Auf der Seite www.masernschutz.de bekommen Beschäftigte in Einrichtungen und andere Betroffene Hinweise zu den Anforderungen und Nachweisen.

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit vom 26.2.2020

Diskriminierung von lesbischen Familien könnte sich durch Adoptionshilfegesetz verschärfen

Kabinettsbeschluss erhöht Handlungsbedarf im Abstammungsrecht

Die Stiefkindadoption ist für lesbische Paare die einzige Möglichkeit, die gemeinsame rechtliche Elternschaft und die damit verbundene Absicherung zu erreichen. Denn auch zweieinhalb Jahre nach der Eheöffnung gibt es für sie noch keine Gleichstellung im Abstammungsrecht. Das Bundes-

kabinett hat das Adoptionshilfegesetz verabschiedet. Damit soll unter anderen eine weitere Hürde für das Verfahren der Stiefkindadoption eingeführt werden. Dazu erklärt Gabriela Lünsmann, Mitglied im Bundesvorstand des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD):

Der Kabinettsbeschluss zum Adoptionshilfegesetz verschärft den Handlungsbedarf für eine Reform des Abstammungsrechts. Er bedeutet im Klartext: Wenn die Reform des Abstammungsrechts nicht endlich kommt, wird sich die Situation von lesbischen Familien zum 01. Juli 2020 weiter verschlechtern und sich ihre Diskriminierung und Bevormundung verschärfen. Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) fordert Justizministerin Lambrecht dazu auf, endlich dafür zu sorgen, dass lesbische Mütter nicht länger die Leidtragenden der verschleppten Reform im Abstammungsrecht sind. Die Notwendigkeit der Stiefkindadoption für Frauenpaare ist langwierig, diskriminierend und nicht im Interesse des Kindeswohls. [...]

Quelle: Pressemitteilung LSVD vom 22.1.2020

EU-Kommission: Zwischenbericht der Machbarkeitsstudie zur Kindergarantie

Die Europäische Kommission hatte eine Studie zur Prüfung der Umsetzbarkeit für die Pläne der sogenannten EU-Kindergarantie in Auftrag gegeben. Diese war im Jahr 2015 vom Parlament angeregt worden, um Kinderarmut in der EU zu bekämpfen und allen Kindern in der EU Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Betreuung und angemessener Wohnsituation sowie Ernährung zu garantieren. Die Studie soll den Status Quo der Umsetzung dieser Ziele in den Mitgliedstaaten und konkrete Ansatzpunkte für künftige Maßnahmen herausarbeiten. Der nun vorgelegte Zwischenbericht kommt zu dem Ergebnis, dass eine Umsetzung der Kindergarantie möglich ist, da die Bedarfe differenziert ermittelt werden könnten. Auf Grundlage dieses Wissens können Instrumente geplant werden, die besonders gefährdete Gruppen von Kindern adressieren. Notwendig dafür sei eine breite politische Unterstützung für diese Ziele auf den verschiedenen Ebenen: Viele der Maßnahmen müssten auf der Ebene der Mitgliedstaaten durchgesetzt werden. Auch EU-Finanzmittel und Programme der EU müssten gezielter dafür eingesetzt werden, die Kinderrechte in ganz Europa durchzusetzen.

>>> [Zwischenbericht der Machbarkeitsstudie zur Kindergarantie](#)

Quelle: AGF EuropaNews Januar 2020

Lücke zwischen Bedarf und Angebot von Kita-Plätzen wächst

[FDP kritisiert Wegfall des Aufstiegsbonus für qualifizierte Erzieherinnen](#)

Der Bedarf an Kita-Plätzen wächst laut Bundesfamilienministerium schneller als ihre Zahl. [...]

Die stellvertretende FDP-Fraktionsvorsitzende Katja Suding kritisierte die Bundesregierung. Diese müsse den Mangel an Betreuungsplätzen "endlich in den Griff bekommen". Eine mögliche Antwort sei es, den Erzieherberuf als Mangelberuf anzuerkennen. Die Bundesagentur für Arbeit verzeichnet Mangelberufe in der sogenannten Positivliste. Auf ihr standen im September 2019 beispielsweise

Werkzeugmechaniker, Fleischer, Maurer oder Glasermeister. Die Auflistung vereinfacht es ausländischen Fachkräften dieser Berufsbranche einzuwandern.

Suding forderte zudem "echte Verbesserungen, die den Erzieherberuf attraktiver machen". Dazu zählten eine grundsätzliche Abschaffung des Schulgeldes, die Einführung einer flächendeckenden Ausbildungsvergütung und eine bessere Bezahlung nach der Ausbildung.

Zudem sei es "widersinnig", dass qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher, die den Aufstiegsbonus des Bundesprogramms Fachkräfteoffensive erhalten haben, nach Auslaufen des Programms Ende 2021, auf ihr ursprüngliches Gehalt zurückfallen, sagte die FDP-Politikerin. Das Bundesfamilienministerium erklärte dazu, dass der Bonus als Anschubfinanzierung des Bundes gedacht sei. "Ziel der Förderung ist es, eine Fortzahlung der monatlichen Gehaltsaufstockung nach dem Auslaufen der Förderung durch die Träger zu initiieren", hieß es.

Quelle: epd vom 29.1.2020

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Systemrelevante Berufe

Fachkräfte in Krankenhäusern verdienten 2019 durchschnittlich 3 502 Euro brutto im Monat / Fachkräfte im Lebensmitteleinzelhandel mit Bruttomonatsverdienst von 2 186 Euro

Beschäftigte in Krankenhäusern, in der Altenpflege und im Lebensmitteleinzelhandel sind in der Corona-Krise unverzichtbar. Sie zählen zu den als systemrelevant eingestuften Berufsgruppen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) auf Basis der Vierteljährlichen Verdiensterhebung mitteilt, verdienten vollzeitbeschäftigte Fachkräfte in Krankenhäusern (z. B. Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger) im Jahr 2019 im Durchschnitt 3 502 Euro brutto im Monat. Fachkräfte in Altenheimen (z. B. Altenpflegerinnen und -pfleger) kamen auf 3 116 Euro und Fachkräfte im Lebensmitteleinzelhandel auf 2 186 Euro. Der Durchschnittsverdienst von Fachkräften in der Gesamtwirtschaft (Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungen) betrug 3 327 Euro. Auch innerhalb der einzelnen Branchen zeigen sich teils deutliche Verdienstunterschiede.

Die vollständige Pressemitteilung sowie weitere Informationen und Funktionen sind im Internet-Angebot des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/pressemitteilungen> zu finden.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) Nr. N 015 vom 27.3.2020

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND

Familie im Wandel

Diakonie Deutschland veröffentlicht Handreichung zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie.

Es stärkt die Gesellschaft als Ganzes, wenn Familien eine rechtzeitige und präventive Unterstützung erhalten, die sie zur Förderung und Entlastung bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung benötigen.

Deshalb hat die Diakonie Deutschland gemeinsam mit der „evangelischen arbeitgemeinschaft familie“, der „Evangelischen Familienerholung“ sowie der „Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V.“ ein Positionspapier zum Aufgabenspektrum der familienfördernden Leistungen nach § 16 des Sozialgesetzbuch Acht erstellt.

Die Leistungen der Familienbildung, -beratung, -erholung sowie der Vermittlung in Frühe Hilfen und ihre fließenden Übergänge zu angrenzenden Leistungen (Beratung in Partnerschaft und Trennung, hinsichtlich der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts sowie der Erziehungsberatung) werden ausführlich dargestellt.

In der vorliegenden Broschüre werden Forderungen nach einem bedarfsgerechten, leicht zugänglichen und alltagstauglichen Angebot im Sozialraum der Familien ausformuliert sowie Forderungen nach einer verbindlicheren Struktur und Finanzierung gestellt.

Es besteht die Möglichkeit, Exemplare gebührenpflichtig (4 € pro Exemplar, zuzüglich Versandkosten) bei der Diakonie zu bestellen. Alternativ finden Sie den Text auch zum Download:

>>><https://www.diakonie.de/diakonie-texte/052019-familie-im-wandel>

Für die eaf hat Ulrike Stephan an dieser Broschüre mitgearbeitet.

Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung

Gemeinsame Erklärung der Vorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz

Anlässlich des am 26. Februar 2020 ergangenen Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum § 217 StGB und der Aufhebung des Verbots der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung, erklären der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, und der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm:

„Mit großer Sorge haben wir zur Kenntnis genommen, dass das Bundesverfassungsgericht am heutigen Tag (26. Februar 2020) das Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung (§ 217 StGB) aufgehoben hat. Dieses Urteil stellt einen Einschnitt in unsere auf Bejahung und

Förderung des Lebens ausgerichtete Kultur dar. Wir befürchten, dass die Zulassung organisierter Angebote der Selbsttötung alte oder kranke Menschen auf subtile Weise unter Druck setzen kann, von derartigen Angeboten Gebrauch zu machen. Je selbstverständlicher und zugänglicher Optionen der Hilfe zur Selbsttötung nämlich werden, desto größer ist die Gefahr, dass sich Menschen in einer extrem belastenden Lebenssituation innerlich oder äußerlich unter Druck gesetzt sehen, von einer derartigen Option Gebrauch zu machen und ihrem Leben selbst ein Ende zu bereiten.

Wir haben die sehr verantwortliche gesellschaftliche und politische Debatte zum assistierten Suizid, die über mehrere Jahre und auf vielen Ebenen geführt wurde, aktiv begleitet. Den Kompromiss, den schließlich eine breite politische Mehrheit über alle Fraktionen des Deutschen Bundestages hinweg gefunden hat, haben wir als maßvolle Regelung empfunden, die die Selbstbestimmung besonders verletzlicher Menschen in ihrer letzten Lebensphase schützen sollte. Die Einbettung dieser gesetzlichen Maßnahme in den Kontext einer deutlichen Verbesserung der palliativen und hospizlichen Versorgung überzeugt uns nach wie vor.

An der Weise des Umgangs mit Krankheit und Tod entscheiden sich grundlegende Fragen unseres Menschseins und des ethischen Fundaments unserer Gesellschaft. Die Würde und der Wert eines Menschen dürfen sich nicht nach seiner Leistungsfähigkeit, seinem Nutzen für andere, seiner Gesundheit oder seinem Alter bemessen. Sie sind – davon sind wir überzeugt – Ausdruck davon, dass Gott den Menschen nach seinem Bild geschaffen hat und ihn bejaht und dass der Mensch sein Leben vor Gott verantwortet. Die Qualität einer Gesellschaft zeigt sich gerade in der Art und Weise, wie wir einander Hilfe und Unterstützung sind. Daher setzen wir unsere Bemühungen fort, Menschen in besonders vulnerablen Situationen Fürsorge und Begleitung anzubieten. Neben den bereits bestehenden und weiter auszubauenden Angeboten palliativer und hospizlicher Versorgung gehört dazu auch zunehmend die Frage, wie wir Menschen, die einsam sind, Hilfe anbieten und sie seelsorglich begleiten können. So wollen und werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass organisierte Angebote der Selbsttötung in unserem Land nicht zur akzeptierten Normalität werden."

Quelle: EKD-Pressemitteilung-Nr. 22/2020 vom 23.2.2020

Eine gute Geburt ist unserer Gesellschaft zu wenig wert

Verein "Mother Hood" setzt sich für eine bessere Versorgung von Mutter und Kind ein

Es ist eine aufregende Zeit für die Schwangere, als die Geburt naht: Die Geburtsklinik ist ausgesucht, der Fahrtweg geplant, die Tasche gepackt. Doch als die junge Frau mit Wehen in der Klinik ankommt, ist diese überfüllt. Sie wird an der Kreißsaaltür abgewiesen und muss sich eine andere Klinik suchen. Leider kein Einzelfall, sagen Vertreterinnen des deutschlandweit tätigen Vereins "Mother Hood" mit Sitz in Bonn, in dem sich Mütter, Hebammen und Frauenärztinnen vor fünf Jahren zusammengeschlossen haben.

Durch Kreißsaalschließungen, Personalmangel in Kliniken und Lücken in der Hebammenversorgung, würden Frauen trotz Geburtswehen immer öfter abgewiesen. Allein in Berlin passierte das

im Jahr 2018 einer parlamentarischen Anfrage der Linken zufolge fast 400 schwangeren Frauen. Doch nicht nur in Großstädten, auch in ländlichen Gebieten herrscht Unterversorgung. In Baden-Württemberg müssten Schwangere kurz vor der Entbindung bei der gewählten Geburtsklinik anrufen, ob sie dort überhaupt ihr Kind bekommen können oder eine andere Klinik aufsuchen müssen, sagt Sabrina Capper, die die Ortsgruppe Karlsruhe von "Mother Hood" leitet. Somit sei eine sichere Geburtshilfe nicht mehr überall gegeben. Fahrzeiten von 45 Minuten und mehr gefährdeten zudem Mutter und Kind, kritisiert die dreifache Mutter.

"Geburtshilfe ist eine Akutversorgung, die auch Notfallversorgung umfasst, und sollte daher wohnortnah zur Verfügung stehen", fordert "Mother Hood". Die deutschlandweite Initiative setzt sich für eine stressfreie Schwangerschaft sowie eine sichere und selbstbestimmte Geburt mit freier Wahl des Geburtsortes ein. Zu den Hauptforderungen des Vereins gehört auch die Eins-zu-Eins-Betreuung durch eine Hebamme. [...]

Es sei ein "gravierendes Problem" wie geringschätzig und missbräuchlich Gebärende in vielen Ländern behandelt würden, erklärte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) schon 2015. Als Beispiele werden etwa körperliche Misshandlung, tiefe Demütigung und verbale Beleidigung, aufgezwungene vorgenommene medizinische Eingriffe, Verweigerung der Schmerzbehandlung oder eine grobe Verletzung der Intimsphäre genannt: "Jede Frau hat das Recht auf den bestmöglichen Gesundheitsstandard. Dies beinhaltet das Recht auf eine würdevolle und wertschätzende Gesundheitsversorgung." "Eine gute Geburt ist unserer Gesellschaft immer noch zu wenig wert", erklärt Hebamme Lehnertz. [...]

Quelle: epd vom 7.2.2020

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Nun lasst mal die Bildung im Dorf

Ausgabe 1/2020 der Zeitschrift *forum erwachsenenbildung* „Nun lasst mal die Bildung im Dorf“ ist erschienen.

Sind es tatsächlich die städtischen Ballungszentren, in denen Bildung und Kultur vor allem stattfinden, während ländliche Räume nur mehr mit Folgen der sogenannten Landflucht kämpfen? Mitnichten! Das Land ist in Deutschland nach wie vor Lebensraum für einen großen Teil der Bevölkerung, der sich für Bildung im Lebenslauf interessiert und der auch weiß: ländliche Gegenden haben in Bildungsbelangen aktuell vieles zu bieten: Rückzugs- und Konzentrationsorte, idyllische Begegnungsstätten, neue Lernräume u. a. – gerade auch für Städter. [...]

Das Inhaltsverzeichnis und ausgewählte Artikel zum Download finden Sie auf der Seite

>>><http://www.deae.de/Publikationen/feb/forum-eb-aktuell.php>

Bafög darf nicht auf Unterhalt angerechnet werden

Wer vom Staat Unterhalt bezieht, muss deswegen nicht grundsätzlich auf staatliche Zuschüsse zur Ausbildungsförderung (Bafög) verzichten. Das hat das Bundesverwaltungsgericht am Donnerstag in Leipzig entschieden. Zahlungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz seien keine Ausbildungsförderung, erklärten die Richter zur Begründung. Sie zählten zu den sonstigen Einnahmen und fielen damit unter den allgemeinen Einkommensfreibetrag von Auszubildenden. (BVerwG 5 C 5.19) [...]

Quelle: epd vom 28.2.2020

Gender-Pay-Gap altersabhängig

Am 17. März 2020 war der Equal-Pay-Day, also der Aktionstag für die Entgeltgleichheit bei Löhnen für Frauen und Männer. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat aus diesem Anlass ein Dossier mit Artikeln und Studienergebnissen zu diesem Thema zusammengestellt, so unter anderem, dass der Gender Pay Gap altersabhängig ist.

>>>https://www.diw.de/de/diw_01.c.741771.de/dossier/dossier_gender_pay_gap.html

Kurzfilm des NZFH erklärt spielerisch Frühe Hilfen

Um Schwangere und Familien mit Kindern bis drei Jahre in belastenden Lebenssituationen so früh wie möglich zu unterstützen, gibt es Frühe Hilfen. Doch nicht allen jungen und werdenden Eltern sind die kostenfreien Angebote bekannt. Deshalb hat das NZFH einen neuen dreiminütigen Film erstellt. Er erklärt spielerisch, was Frühe Hilfen sind und wie einfach Schwangere und Familien mit Unterstützungsbedarf die Angebote erhalten können.

Der Kurzfilm kann auf >>>www.fruehehilfen.de angesehen werden.

Über >>><https://youtu.be/uLNIWI4ZN3A> können Institutionen den Film auf ihren Internetseiten einbetten. Mehr Informationen und eine Suche nach Frühen Hilfen in der Nähe finden Eltern unter:

>>>www.elternsein.info/was-sind-fruehe-hilfen

Kontakt: Nationales Zentrum Frühe Hilfen in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Tel.: 0221 / 8992-456, Fax: 0221 / 8992-302, E-Mail: redaktion@fruehehilfen.de

Müttergenesungswerk wird 70 – ein weltweit einzigartiges Angebot

Bundesfamilienministerin Giffey würdigt die Verdienste der Stiftung: Über vier Millionen Mütter profitierten von den Kuren - Zahl der unterstützten Väter steigt

Das Müttergenesungswerk (MGW) feiert seinen 70. Geburtstag. Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey gratuliert zum Jubiläum und würdigt die Verdienste der Stiftung: „Über 4 Millionen Mütter konnten in den vergangenen 70 Jahren von den Kuren profitieren und kehrten gestärkt in den Alltag zurück. Frauen sind auch heute noch meistens diejenigen, die sich – oft neben beruflicher Tätigkeit – besonders um die Familie kümmern: um die Kinder, um den Haushalt, zunehmend

auch um pflegebedürftige Angehörige. Eine Kur in einer Klinik des Müttergenesungswerks gibt ihnen Zeit zum Luftholen und Auftanken. Sie hilft ihnen, sich wieder stärker auf sich selbst zu konzentrieren. Erfreulicherweise bringen sich aber auch Väter immer stärker in die Familien- und Erziehungsarbeit ein. Das Müttergenesungswerk hat diese gesellschaftliche Entwicklung aufgegriffen und bietet heute auch spezielle Angebote für Väter an. Mittlerweile gehen jährlich etwa 2.000 Väter in Kur – Tendenz steigend. Diese Entwicklung werden wir weiter unterstützen. Denn auch Papas brauchen neue Energie“, so Franziska Giffey. [...]

Mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz wurde 2012/2013 die Grundlage geschaffen, dass auch pflegende Angehörige Kurangebote in Einrichtungen des MGW in Anspruch nehmen können. Der Bedarf wächst stetig für pflegende Frauen, aber auch für pflegende Männer. [...]

Elly Heuss-Knapp, die Frau des ersten Bundespräsidenten, gründete 1950 die nach ihr benannte Stiftung „Elly Heuss-Knapp-Stiftung – Müttergenesungswerk“. Zu Beginn standen die Belastungen der Familien durch die Kriegsfolgen im Vordergrund. Elly Heuss-Knapp erreichte, dass im Kriegshilfenfolgengesetz das Wort „Mütter“ aufgenommen wurde. [...]

Unter dem Dach des MGW sind 74 Kliniken zusammengeschlossen, die Vorsorge- und RehaMaßnahmen für die unterschiedlichen Zielgruppen anbieten. Jährlich nehmen fast 50.000 Mütter sowie 2.000 Väter an Kurmaßnahmen in den Kliniken des MGW teil. Dazu kommen rund 70.000 Kinder, die mit ihren Müttern oder Vätern zur Kur fahren. Zum Netzwerk des MGW gehören mehr als 1.000 Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände, die Interessierte unter anderem bei der Antragsstellung unterstützen.

Mehr Informationen über das Müttergenesungswerk finden Sie hier: >>>www.muettergenesungswerk.de

Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 31.1.2020

Impressum

Redaktionsschluss: 3. April 2020

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Cornelia Lange, Dr. Insa Schöningh

Layout und Verteiler: Janina Noormann

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Cornelia Lange (Redaktion) und Janina Noormann (Layout und Verteiler) E-Mail: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter:

>><http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter>

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden. Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden:

>>https://www.eaf-bund.de/de/publikationen/familienpolitische_informationen_fpi

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage >><http://www.eaf-bund.de/> und auf Facebook >><https://www.facebook.com/bund.eaf/> zu finden.